



E i n w o h n e r g e m e i n d e
S c h w a r z h ä u s e r n

Verordnung
zum
Abwasserentsorgungsreglement

01. Januar 2023

Version	Datum	Inhalt
1.0		Genehmigung Gemeinderat

Der Gemeinderat Schwarzhäusern beschliesst gestützt auf Artikel 23ff des Abwasserentsorgungsreglements folgende

Verordnung zum Abwasserentsorgungsreglement

I. Jährlich wiederkehrende Gebühren

Wiederkehrende Grund- und Regenabwassergebühr	Art. 1	¹ Die Grundgebühr wird pro Wasserzählergrösse und Jahr erhoben und beträgt:	
	Wasserzähler DN15	CHF	200.00
	Wasserzähler DN20	CHF	210.00
	Wasserzähler DN25	CHF	320.00
	Wasserzähler DN32	CHF	480.00
	Wasserzähler ab DN40	CHF	640.00
	² Die Gebühr für die Einleitung von Regenabwasser von Hof- und Dachflächen sowie von Gemeinde- und Privatstrassen in die Kanalisation beträgt pro m ² entwässerte Fläche:		
	Regenabwassergebühr	CHF	0.00
Wiederkehrende Verbrauchsgebühr	Art. 2	Die Verbrauchsgebühr beträgt pro m ³ Wasserverbrauch/Abwasseranfall:	
	Verbrauchsgebühr	CHF	2.00
Fälligkeit wiederkehrende Gebühren	Art. 3	Die wiederkehrenden Gebühren sind jeweils am 31.12. fällig. Auf den 30.06 wird eine Teilrechnung gestellt, die sich auf ½ des Wasserverbrauch des Vorjahres stützt.	
	Artikel 4		
Inkrafttreten	¹ Dieser Tarif tritt am 01.01.2023 in Kraft.		
	² Mit dem Inkrafttreten werden alle mit dieser Verordnung im Widerspruch stehenden früheren Vorschriften aufgehoben.		

Die Verordnung zum Abwasserentsorgungsreglement wurde durch den Gemeinderat an der Sitzung vom 12. September 2022 beschlossen.

EINWOHNERGEMEINDE SCHWARZHÄUSERN

Namens des Gemeinderates



Katharina Liechti
Gemeindepräsidentin



Monika Mauerhofer
Gemeindevorwarterin